Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 T-VSG 2017 Eigener Wirkungsbereich

T-VSG 2017 - Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.07.2020

Die Aufgaben der Gemeinde nach diesem Gesetz sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.01.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at